

Haupt-Haushaltsplan

der

Provinzialverwaltung der Rheinprovinz

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.

Hierzu XXIV Anlagen.

(Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten.)

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1914.		Betrag für das Rechnungsjahr 1913.	
			M	ℳ	M	ℳ
II.		Provinzialsteuern.				
	1	Für Verkehrsanlagen bezw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen:				
		a) zur Deckung der ordentlichen Ausgaben	4 202 400	—	4 302 700	—
		b) „ „ außerordentlichen Ausgaben	290 000	—	290 000	—
		c) „ „ einmaliger, künftig fortfallender Ausgaben	350 000	—	350 000	—
	2	Zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens auf Grund des Gesetzes vom 6. Juni 1870 12. März 1894	1 521 991	—	1 511 491	—
	3	Zur Deckung der Kosten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891	1 393 558	33	1 323 558	33
	4	Zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bezw. für allgemeine Zwecke der Provinzialverwaltung	6 754 550	67	5 789 750	67
			14 512 500	—	13 567 500	—
	5	Zur Ansammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten	537 500	—	502 500	—
		Summe Titel II.	15 050 000	—	14 070 000	—
III.		Nur durchlaufende Posten.				
	1	Kreiskasse (§ 1 des Gesetzes vom 30. April 1873 und § 26 des Gesetzes vom 8. Juli 1875).	333 411	—	333 411	—
IV.		Einnahme von Nebenfonds.				
	1	Zinsen des Stamm- und Reservefonds der Landesbank der Rheinprovinz von 5 000 000 M. sowie Anteil an den Zinsüberschüssen der Landesbank	625 000	—	625 000	—
		Zu übertragen	625 000	—	625 000	—

Wüßten jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	ℳ	M	ℳ	
—	—	100 300	—	Bergleiche Titel II Nr. 19 ^a der Ausgabe dieses Haushaltsplans (Seite 16) und Anlage XIX unter Titel II Nr. 2 (Seite 636).
—	—	—	—	
—	—	—	—	Zu vergleichen Titel VI Nr. 2 der Ausgabe dieses Haushaltsplans (Seite 22 und 24). Es wird auf den Beschluß des 52. Rheinischen Provinziallandtags vom 6. März 1912 Bezug genommen, nach welchem zur Befämpfung der Staubplage auf den Provinzialstraßen alljährlich ein Betrag von 150 000 M. in den Haupt-Haushaltsplan einzustellen ist. Wegen der Erhöhung dieses Betrages auf 300 000 M. und Einstellung eines Betrages von 50 000 M. für die Herstellung einer Gaarialstraße von Wittlach bis Saarburg wird auf die Beschlüsse des 53. Provinziallandtags vom 26. Februar 1913 — Landtagsverhandlungen Seiten 26 und 27 — hingewiesen.
10 500	—	—	—	Bergleiche Titel II Nr. 12 der Ausgabe dieses Haushaltsplans (Seite 12) und Anlage XII Titel II c (Seite 514).
70 000	—	—	—	Bergleiche Titel II Nr. 14 der Ausgabe dieses Haushaltsplans (Seite 14) und Anlage XIV Titel III (Seite 544).
964 800	—	—	—	
1 045 300	—	100 300	—	Wegen der Höhe der Provinzialsteuern wird auf die Ausführungen im III. Abschnitt des Berichts (Seite 44) Bezug genommen. Die über die Summe von 14 512 500 M. hinaus event. zur Erhebung kommende Provinzialsteuer bleibt zur Verfügung des Provinziallandtags, während die über 537 500 M. hinaus event. zur Erhebung kommende Steuer ebenfalls zur Verminderung des Anleihebedarfs zu benutzen ist.
945 000	—	—	—	
35 000	—	—	—	Der 49. Rheinische Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 16. März 1909 beschlossen, in den Haushaltsplan für 1909 den Betrag des angegebenen Fonds einen Betrag bis zu 1/2 % an Provinzialabgaben einzustellen und pro 1909 und in den folgenden Jahren dem Baufonds zu überweisen und zur teilweisen Deckung der Baukosten der Provinzial-Heil- und Pflanzanstalt Bedburg-Hau bezw. nach den Beschlüssen des 53. Provinziallandtags auch der Kosten des Neubaus der Provinzial-Taubstummenanstalt in Esfen, der Kosten der Erweiterung der Provinzial-Taubstummenanstalt in Esfen und der Umbauten in der Provinzial-Blindenanstalt in Düren zu verwenden. Der Betrag ist dem Beschlusse des Provinziallandtags gemäß unter Titel V Nr. 8 zur Bildung eines besonderen Fonds wieder in Ausgabe gestellt.
980 000	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	Der Stammfonds beträgt 3 000 000 M. und der Provinzial-Reservefonds 2 000 000 M., wovon nach § 24 des Statuts der Landesbank Zinsen dem Provinziallandtag zur Verfügung zu stellen sind. Außerdem nimmt der Provinzialverband an den weiteren Zinsüberschüssen bezw. Erträgen der Landesbank teil.
—	—	—	—	

Titel Nr.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1914.		Betrag für das Rechnungsjahr 1913.	
		M	5	M	5
IV.	Uebertrag	625 000	—	625 000	—
2	Zinsgewinn des Rheinischen Reklorationsfonds	51 847	—	52 184	—
3	Ueberschüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	250 000	—	250 000	—
	Summe Titel V.	926 847	—	927 184	—
V.	verschiedene Einnahmen.				
1	Zinsen von vorübergehend rentbar angelegten Beständen der Zentralfonds	44 700	—	50 000	—
2	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung	82 50	—	45 50	—
	Summe Titel V.	44 782 50	—	50 045 50	—
	Wiederholung.				
I. A.	Allgemeine Dotationsrente des Staates	1 756 736	—	1 756 736	—
B.	Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke	2 828 223 50	—	2 828 223 50	—
II.	Provinzialsteuern	15 050 000	—	14 070 000	—
III.	Durchlaufende Posten	333 411	—	333 411	—
IV.	Einnahmen von Nebenfonds	926 847	—	927 184	—
V.	verschiedene Einnahmen	44 782 50	—	50 045 50	—
	Summe der Einnahme	20 940 000	—	19 965 600	—
	Die eigenen Einnahmen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten (zu vergl. Seite 25 dieses Haushaltsplans) betragen	20 158 481 72	—	19 091 051 52	—
	Wahin Gesamteinnahme	41 098 481 72	—	39 056 651 52	—

Wahin jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	5	M	5	
—	—	—	—	
—	—	337	—	Der Zinsgewinn des Reklorationsfonds hat betragen im Rechnungsjahre 1910 52 726,54 M. " 1911 51 901,21 " " 1912 51 514,53 " zusammen 155 542,28 M. oder durchschnittlich rund 51 847 M. Vergleiche auch Titel IV Nr. 4 der Ausgabe dieses Haushaltsplans (Seite 18).
—	—	—	—	Vergleiche auch Titel IV Nr. 7 der Ausgabe dieses Haushaltsplans (Seite 18).
—	—	337	—	
—	—	—	—	
—	—	5 300	—	Die Zinsen haben betragen im Rechnungsjahre 1910 45 796,73 M. " " 1911 51 754,07 " " " 1912 51 427,64 " zusammen 148 978,44 M. oder durchschnittlich 49 659 M. Es wird der Betrag mit rd. 44 700 M. vorgezogen.
37	—	—	—	
37	—	5 300	—	
—	—	5 263	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
980 000	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	337	—	
—	—	5 263	—	
980 000	—	5 600	—	
974 400	—	—	—	
1 067 430 20	—	—	—	
2 041 830 20	—	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag			
				für das Rechnungsjahr 1914.	für das Rechnungsjahr 1913.		
				M.	S.	M.	S.
I.		Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabe-Verpflichtungen.					
		A. Mit der Dotationsrente von der königlichen Staatsregierung überwiesen:					
	1	Rente an den Pfarrer der St. Gertrudskirche in Essen		25		25	
	2	Rente an die kathol. Armen in Werden an Geld und Naturalien		2 800		2 700	
	3	Rente an die Rettungsanstalt Düsseldorf		900		900	
	4	Rente an die Armen in Kettwig		100		100	
		B. Auf Grund Beschlusses des 26. Rheinischen Provinziallandtags (Verhandlungen Seite 37):					
	5	Für die Wilhelm-Augusta-Stiftung 50 000 M.		—		—	
		C. Auf Grund Beschlusses des 45. Rheinischen Provinziallandtags (Verhandlungen Seite 36):					
	6	Für die Wilhelm II.-Auguste Viktoria Stiftung 10 000 M.		—		—	
		D. Auf Grund Beschlusses des 53. Rheinischen Provinziallandtags (Verhandlungen Seite 36):					
	7	Für die Wilhelm II.-Auguste Viktoria Stiftung 10 000 M.		—		—	
		Summe Titel I.		3 825		3 725	
II.		Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungen aus Provinzialmitteln.					
	1	An den Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde	I. Seite 27	483 700		470 200	13 500
	2	An den Haushaltsplan a) zur Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern u. an Provinzialbeamte und deren Hinterbliebene sowie 333 225,60 M. b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene 21 500,— M. c) der Dr. Klein-Stiftung	II. Seite 49	354 725,60		347 661,65	7 063,95
	3	Haushaltsplan über die Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz beschäftigten Provinzialbeamten	III. Seite 69	—		—	—
		Zu übertragen		838 425,60		817 861,65	20 563,95

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen noch			Betrag für das Rechnungsjahr 1913.		Gegen das Rechnungsjahr 1913		Bemerkungen.	
				Witkin jezt		an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamtausgabe	M.	S.	mehr	weniger		
				mehr	weniger									M.
														Es wurden gezahlt im Rechnungsjahr:
														1910 2 287,05 M.
														1911 2 857,33 "
														1912 3 019,65 "
														zusammen 8 254,23 M.
														über den 2705 M.
														Zur Ausgabe richtet sich nach dem Maximal-Tatsächlichen-Wert.
														Es wird ein Betrag von 2800 M. eingeholt.
														Zur kausalen Erinnerung an das hiesig beschlossene Gesetz über die goldenen Hochzeit Kaiserin Wilhelms bei dessen und Königin Maria eine Summe von jährlich 50 000 M. aus der Dotationsrente zu einer Stiftung für die nachstehenden Witwen der Rheinprovinz ausgeschrieben und in den Haushaltsplan eingebracht (Bergl. nachfolgenden Titel II Nr. 7 Seite 10, wo der Betrag von 50 000 M. aufgeführt ist. Er ist daher hier nur der Klarheit wegen)
														Zur kausalen Erinnerung an das Gesetz über die goldenen Hochzeit Kaiserin Wilhelms und Königin Victoria eine Summe von jährlich 10 000 M. als Stiftung zur Förderung für verfallene Personen in den Haushaltsplan eingebracht. Die Summe ist hier nur der Klarheit wegen und erscheint bei Titel II Nr. 18 (S. 14) dieses Haushaltsplans in Ausgabe.
														Zur kausalen Erinnerung an das hiesig beschlossene Regierungsjubiläum des Kaisers bei Kaiserin und Königin hat der Provinziallandtag beschlossen, bei im Jahre 1906 erdritten Kaiser Wilhelm II. Königin Victoria eine jährliche Summe von 10 000 M. zu überweisen.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag	
				für das Rechnungsjahr 1914.	für das Rechnungsjahr 1913.
II.		Uebertrag		838 425 60	817 861 65
4		Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	IV. Seite 79	—	—
5		Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz	V. Seite 89	—	—
6		Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz	VI. Seite 107	—	—
7		An die Haushaltspläne der Provinzial-Taubstummenseinrichtungen (S. die Zusammenstellung der Pläne) u. zwar an den Haushaltsplan:	VII. Seite 117		
A.		Der Provinzial-Taubstummenseinrichtung zu Aachen	A. Seite 121	—	—
B.		„ „ „ „ Brühl	B. Seite 129	56 810	57 580
C.		„ „ „ „ Köln	C. Seite 137	37 850	37 430
D.		„ „ „ „ Elberfeld	D. Seite 143	56 700	56 570
E.		„ „ „ „ Essen	E. Seite 153	50 440	43 440
F.		„ „ „ „ Esskirchen (für Schwachbegabte)	F. Seite 161	64 990	60 090
G.		„ „ „ „ Kempen	G. Seite 169	45 930	41 710
H.		„ „ „ „ Neuwied	H. Seite 177	88 940	85 055
J.		„ „ „ „ Trier	J. Seite 185	52 443	52 235
K.		Ueber die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenseinrichtung zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	K. Seite 193	50 000	50 000
		Summe für das Taubstummenseinrichtungen		504 103	484 110
8		A. An den Haushaltsplan der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Düren (Elisabeth-Stiftung)	VIII. A. Seite 197	128 565	128 565
		B. An den Haushaltsplan der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Neuwied (Auguste Victoria-Haus)	B. Seite 211	66 545	66 545
		C. Haushaltsplan über den Unterstützungsfonds für Blinde	C. Seite 223	3 500	3 500
		Summe für das Blindenwesen		198 610	198 610
		Zu übertragen		1 541 138 60	1 500 581 65

Wohin geht		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach						Betrag für das Rechnungsjahr 1913.		Gegen das Rechnungsjahr 1913		Bemerkungen.
mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln		an eigenen Einnahmen		an Gesamt-Ausgabe		mehr	weniger			
„	„	„	„	„	„	„	„	„	„			
20 563 95	—	838 425 60	2 224 974 40	3 063 400	2 929 300	134 100	—					
—	—	—	256 500	256 500	249 100	7 400	—					
—	—	—	955 000	955 000	923 000	32 000	—					
—	—	—	492 500	492 500	465 300	27 200	—					
—	—	—	—	33 310	33 310	31 310	2 000				Die Stiftung erhält einen Zuschuß von 43010 Mf. aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung.	
—	770	56 810	40 970	97 780	96 550	1 230	—					
420	—	37 850	27 160	65 010	68 690	—	3 680					
130	—	56 700	29 480	86 180	86 050	130	—					
7 000	—	50 440	14 410	64 850	57 050	7 800	—				Außerdem ein Zuschuß von 6990 Mf. aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung.	
4 900	—	64 990	36 410	101 400	95 700	5 700	—					
4 220	—	45 930	34 070	80 000	72 580	7 420	—					
3 885	—	88 940	51 460	140 400	133 315	7 085	—					
208	—	52 443	41 297	93 740	94 725	—	985					
—	—	50 000	1 635	51 635	51 470	165	—					
20 763	770	504 103	310 202	814 305	787 440	31 530	4 665					
19 993	—	—	—	—	—	26 865	—					
—	—	128 565	68 360	196 925	197 925	—	1 000					
—	—	66 545	28 010	94 555	94 555	—	—					
—	—	3 500	14 008 50	17 508 50	17 048 50	460	—					
—	—	198 610	110 376 50	308 986 50	309 526 50	460	1 000					
—	—	—	—	—	—	—	540					
40 556 95	—	1 541 138 60	4 349 552 90	5 890 691 50	5 663 666 50	227 565	540					

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag für das Rechnungsjahr 1914.		Betrag für das Rechnungsjahr 1913.	
				„	„	„	„
II.		Uebertrag		5 442 654,60	5 139 867,65		
13		Haushaltspläne der Polizeistrafgeldfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds)	XIII. Seite 521	—	—	—	—
14		An den Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891: Es sollen entnommen werden: a. aus der Dotationsrente nach dem Gesetze vom 2. Juni 1902 85 441,67 M. b. aus den Provinzialsteuern 1 393 558,33 „ (Zu vergleichen Titel I Nr. 5 und II Nr. 3 der Einnahmen.)	XIV. Seite 543	1 479 000	1 409 000	70 000	—
15		An den Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler	XV. Seite 547	276 500	266 500	10 000	—
16		Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier	XVI. Seite 606	—	—	—	—
17		An den Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten	XVII. Seite 623	162 200	159 200	3 000	—
18		An den Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln	XVIII. Seite 629	35 000	22 000	13 000	—
19		An den Haushaltsplan der Straßverwaltung: 1. Dotationsrenten für die Straßenzwecke 2 161 896 M. (einschließlich 93 713 M. gemäß §§ 9 u. 10 des Gesetzes, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, vom 2. Juni 1902) 2. aus der allgemeinen Dotationsrente des Staates 440 000 „ 3. aus der Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902 gemäß § 1 des vom 46. Rheinischen Provinziallandtage beschlossenen und von den zuständigen Herren Ministern genehmigten					
		Zu übertragen 2 601 896 M.		7 395 354,60	6 996 567,65	398 786,95	—

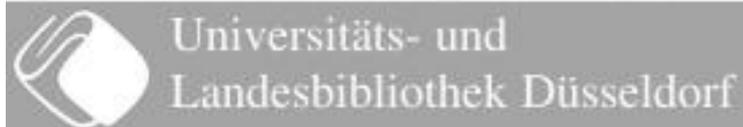
Nüchlin jetzt		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach						Betrag für das Rechnungsjahr 1913.		Gegen das Rechnungsjahr 1913		Bemerkungen.
mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln		an eigenen Einnahmen		an Gesamt-Ausgabe		mehr	weniger			
„	„	„	„	„	„	„	„	„	„			
302 786,95	—	5 442 654,60	12 407 501,90	17 850 156,50	16 692 751,50	1 157 945	—	540	—			
—	—	—	346 143	346 143	344 283	—	—	—	—			
70 000	—	1 479 000	5 278 000	6 757 000	6 525 000	232 000	—	—	—			
10 000	—	276 500	471 000	747 500	720 600	26 900	—	—	—			
—	—	—	176 200	176 200	175 200	1 000	—	—	—			
3 000	—	162 200	—	162 200	159 200	3 000	—	—	—			
13 000	—	35 000	1 180	36 180	23 180	13 000	—	—	—			
398 786,95	—	7 395 354,60	18 680 024,90	26 075 379,50	24 640 214,50	1 435 705	—	540	—			

Gemäß Beschlußes des 45. Rheinischen Provinziallandtags vom 18. März 1905 und gemäß Beschlußes des 53. Rheinischen Provinziallandtages vom 28. Febr. 1913 sind hier 20 000 M. als Wilhelm II.-Auguste Victoria-Stiftung zur Fürsorge für verkrüppelte Personen vorgesehen. (Zu vgl. Titel I Nr. 6 und 7 der Ausgabe, wo der Betrag von 20 000 M. vor der Linie vorgetragen ist.)

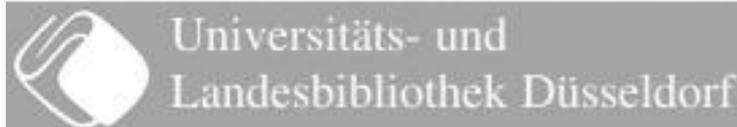
Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag für das		Wählin jetzt		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das		Wegen das Rechnungsjahr 1913		Bemerkungen.	
				Rechnungsjahr 1914.		Rechnungsjahr 1913.		an Zuschüssen und Provinzialmitteln		an eigenen Einnahmen	an Gesamt-Ausgabe	Rechnungsjahr 1913.		mehrer weniger		
				M	5	M	5	M	5	M	5	M	5	M		5
II.		Uebertrag 2 601 896,— M.		7 395 354 60	6 996 567 6	898 786 95	—	7 395 354 60	18 680 024 90	26 075 379 50	24 640 214 50	1 435 705	—	540		
		Reglements zur Bewilligung von Unterstützungen für Zwecke des Bewe- wesens und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Brücken an leistungsschwache Kreise und Gemeinden 302 318,33 „														
	4.	Provinzialsteuern zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen 4 492 400,— „ (Zu vergl. Titel I Nr. A 1, B 4, 5, 6, 7, 8, 9 und Titel II Nr. 1a und b der Einnahme.)	XIX. Seite 633	7 396 614 33	7 496 914 3	—	100 300	7 396 614 33	425 685 67	7 822 300	7 889 700	—	—	67 400		
		Anlagen A, B, C und D zum Haushaltsplan der Straßen- verwaltung (Seiten 669, 673, 677 und 683)		—	—	—	—	—	91 245	91 245	91 004	241	—	—		
20		An den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirt- schaftlichen Angelegenheiten: Es ist zu entnehmen: a) aus der Dotationsrente, Titel I B Nr. 3 der Ein- nahme dieses Haushaltsplans 12 600,— M. b) aus den Provinzialsteuern 724 986,38 „	XX. Seite 639	737 586 38	727 793 3	9 793	—	737 586 38	444 330 92	1 181 917 30	1 173 607 30	8 310	—	—		
		Anlage A. Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obst- bauhschule zu Trier (Seite 703)		—	—	—	—	—	16 550	16 550	16 550	—	—	—		
		Anlage B. Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obst- bauhschule zu Kreuznach (Seite 713)		—	—	—	—	—	20 670	20 670	19 370	1 300	—	—		
		Unteranlage, Voranschlag für die an diese Schule ange- gliederte landwirtschaftliche Winterschule (Seite 723)		—	—	—	—	—	5 230	5 230	5 230	—	—	—		
		Anlage C. Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obst- bauhschule zu Ahrweiler (Seite 727)		—	—	—	—	—	14 750	14 750	14 250	500	—	—		
21		Haushaltsplan für die Verwaltung der Fonds zur Ge- währung von Vieh-Entschädigungen: a. infolge von Hov und Lungenseuche und b. von Milz- oder Hausbrand und zwar: A. für Pferde B. „ Rindvieh	XXI. Seite 737	—	—	—	—	—	63 960 31	63 960 31	62 834 31	1 126	—	—		
		Summe Titel II.		15 529 555 31	15 221 275 3	898 786 95	100 300	15 529 555 31	20 133 371 72	35 662 927 03	34 287 916 88	1 447 182	—	72 171 85		
				—	—	898 786 95	—	—	—	—	—	1 375 010 15	—	—		

In Titel II Nr. 19 Anlagen A, B, C und D.
In der Anlage A, Voranschlag für den Ausbau von Provinzialstraßen ist ein Zuschlag von 670 000 M. in der Anlage U, Voranschlag über die Erweiterung der Kreis- und Provinzialstraßen im Rechnungsjahr 1913 20 720 „
In der Anlage C, Voranschlag über die Erweiterung der Kreis- und Provinzialstraßen im Rechnungsjahr 1913 23 000 „
In der Anlage D, Voranschlag über die Erweiterung der Kreis- und Provinzialstraßen im Rechnungsjahr 1913 46 550 „
Zusammen 91 245 M.
in Einnahme u. Ausgabe nachgewiesen.

Bergl. Anlage XX, Titel I Nr. 1, 6a und 8, Seite 699
Weber Meier 727 000,38 M.
Dieser dem Haupt-Haushaltsplan für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten aus dem Haupt-Haushaltsplan zu gemäß Tit. IV Nr. 4 (Seite 18) und dem Provinzialhaushaltsplan gemäß Tit. IV Nr. 5 (Seite 19) aus dem Einkommen der Landeshaushaltsplan 119 700,— „
Zu dem eigentlichen Einnahmen ist ein Staatszuschlag von 420 000 M. enthalten.



Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag für das Rechnungsjahr 1914.	Betrag für das Rechnungsjahr 1913.	Witchin jeht		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1913.		Gegen das Rechnungsjahr 1913		Bemerkungen.
						mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamtausgabe	mehr	weniger			
III.		Lediglich durchlaufende Posten.													
	1	Ausführung der Kreisrente an die Landreise der Provinz		333 411	333 411			333 411		333 411	333 411				Bergl. Titel III Nr. 1 der Einnahme. Ueberweisung erfolgt nach § 97 der Kreisordnung.
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahmen.													
	1	An den Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissenschaft	XXII. Seite 743	68 100	65 600	2 500		68 100	150	68 250	65 750	2 500			
	2	An den Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen in Bonn und Trier	XXIII. Seite 749	104 865	99 840	5 025		104 865	24 960	129 825	124 100	5 725			In den eigenen Einnahmen ist ein Staatszuschuß von 12 000 RM. enthalten.
	3	An den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke	XXIV. Seite 763	191 300	191 300			191 300		191 300	191 300				
	4	Zinsgewinn des Meliorationsfonds, zu überweisen an den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten	XX. Seite 690	51 847	52 184		337	51 847		51 847	52 184		337		Bergl. Titel IV Nr. 2 der Einnahme.
	5	Für Meliorationen und Aufbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden und in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz, zu überweisen wie vor	XX. Seite 690	110 735	118 260		7 525	110 735		110 735	118 260		7 525		Bergl. die Bemerkung bei Titel III Nr. 20, Seite 17.
	6	Zur Verfügung des Provinziallandtages (Ständefonds)		150 000	150 000			150 000		150 000	150 000				
	7	Zur Verwendung aus den Ueberschüssen des Referendats der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für gemeinnützige, zugleich die Interessen dieser Anstalt fördernde Zwecke auf Beschlussfassung des Provinzialausschusses		250 000	250 000	7 525		250 000		250 000	250 000				In Titel IV, Nr. 1. Bergl. Titel IV Nr. 3 der Einnahme (Seite 61). Von dem Betrage von 250 000 RM. werden: 1. an den Haushaltsplan für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten zur Verhärtung des Hochwassers für Wasserleitungen abgetrennt 100 000 RM. 2. zur Herstellung von Wasserleitungen in den nicht im Hochwassergebiet liegenden Teilen der Provinz 43 750 „ 3. zur Verzinsung und Tilgung der Wasserleitungen für Wasserleitungsanlagen 106 250 „ zusammen 250 000 RM. verwendet.
		Summe Titel IV. (Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände dieses Titels werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.)		926 847	927 184		337	926 847	25 110	951 957	951 594	8 225	7 862	363	
V.		Für die Verzinsung und Tilgung von Anleihen.													
	1	Zur Verzinsung und Tilgung der alten Eisenanstalts-Bauschuld		250 000	250 000			250 000		250 000	250 000				Bergl. wegen der Tilgung den Beschluss des 30. Provinziallandtags vom 1. Mai 1890. Zu Beginn des Rechnungsjahres 1914 wird die Schuld noch 3 023 211,48 RM. betragen und Ende des Rechnungsjahres 1929 grüßt sein.
		Zu übertragen		250 000	250 000			250 000		250 000	250 000				



Titel	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag	Betrag
				für das Rechnungsjahr 1914.	für das Rechnungsjahr 1913.
V.		Uebertrag		250 000	250 000
	2	Zur Verzinsung und Tilgung der zur Deckung der Kosten der von dem 39., 40. und 41. Provinziallandtage beschlossenen Bauten u. aufgenommenen 1. Anleihe von 6 500 000 M.		325 000	325 000
	3	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 2. Anleihe zu deckenden Kosten der von dem 39., 40., 41., 42. und 43. Provinziallandtage beschlossenen Bauten im Betrage von 8 000 000 M.		400 000	400 000
	4	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 3. Anleihe zu Anstaltswegen zu deckenden Kosten im Betrage von 7 000 000 M. (Der am Jahreschlusse nicht gebrauchte Betrag wird zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.)		316 323 72	316 323 72
	5	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 4. Anleihe zu Anstaltswegen zu deckenden Kosten im Betrage von 13 000 000 M. (Der am Jahreschlusse nicht gebrauchte Betrag wird zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.) (Die Positionen 1 bis 7 ergänzen sich gegenseitig.)		625 455	630 280
		Zu übertragen		1 916 778 72	1 921 603 72

Wichtig ist		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach						Betrag für das Rechnungsjahr 1913.		Gegen das Rechnungsjahr 1913				Bemerkungen.
		an Zuschüssen aus Provinzialmitteln		an eigenen Einnahmen		an Gesamt-Ausgabe				mehr		weniger		
mehr	weniger	M	5	M	5	M	5	M	5	M	5	M	5	
						250 000		250 000	250 000					
						325 000		325 000	325 000					
						400 000		400 000	400 000					
						316 323 72		316 323 72	316 323 72					
				4 825		625 455		625 455	630 280			4 825		
				4 825		1 916 778 72		1 916 778 72	1 921 603 72			4 825		

Es wird auf den Beschluß des 43. Rheinischen Provinziallandtags vom 11. Februar 1901 Bezug genommen. Infolgedessen bei Rechnungsjahre 1914 wird die Schuld noch 4 925 070,55 Mark betragen und am 31. März 1906 getilgt sein.

Es wird auf den Beschluß des 43. Rheinischen Provinziallandtags vom 15. Februar 1900 Bezug genommen. Infolgedessen bei Rechnungsjahre 1914 wird die Schuld noch 4 884 110,— Mark betragen und am 31. März 1904 getilgt sein.

Nach dem Beschluß des 43. Rheinischen Provinziallandtags vom 12. März 1900 hat 2 000 276,78 Mkt. mit 3%, u. der Rest mit 4%, zu verzinsen, die ganze Schuld mit 1 1/2%, und den Rest für Tilgung erforderl. Zinsen zu tilgen. Daraus hat zur Verzinsung und Tilgung erforderl. 311 503,72 Mkt. Daraus hat von den Rücklagenverfügungsmitteln Rückbehalt 47 000,— zu betragen, so hat hier noch 316 323,72 Mkt. anzubringen. In dem Beschlusse des Rechnungsjahres 1914 wird die Schuld noch 6 575 628,45 Mark betragen.

Die Währb. ist ganz abgebrochen. Nach dem Beschluß des 56. Rheinischen Provinziallandtags vom 9. März 1909 ist die Währb. mit 2% zu verzinsen und mit 1 1/2%, zu tilgen. Daraus hat für die Verzinsung und Tilgung erforderl. 711 000 Mkt. Daraus hat von den Rücklagenverfügungsmitteln Rückbehalt zu betragen, so hat hier noch 425 455 Mkt. anzubringen. In dem Beschlusse des Rechnungsjahres 1914 wird die Schuld noch 12 643 748,18 Mkt. betragen.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag		Witjin jezt		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1913.		Gegen das Rechnungsjahr 1913		Bemerkungen.
				für das Rechnungsjahr 1914.	für das Rechnungsjahr 1913.	mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln		an eigenen Einnahmen	an Gesamtausgabe	mehr	weniger		
								„	„					„	
V.	6	Uebertrag Zur Verzinsung und Tilgung der vom 49. Rheinischen Provinziallandtage am 12. März 1909 zum Neubau des Landeshauses am Bergstrasser und zum Umbau des Ständehauses genehmigten Anleihe von 2500000 Mk. . (Der am Jahreschlusse nicht gebrauchte Betrag ist in das folgende Jahr zu übertragen.)		1916 778 72	1921 603 72		4 825	1916 778 72	—	1916 778 72	1921 603 72	—	4 825	Der 49. Provinziallandtag hat durch Beschluß vom 12. März 1909 genehmigt, daß für den Neubau des Landeshauses und den Umbau des Ständehauses eine Anleihe bis zur Höhe von 2500000 Mk. aufgenommen werde. Der Neubau des Landeshauses ist im Jahre 1911 vollendet worden, während der Umbau des Ständehauses bis auf höhere Weisungen im Rechnungsjahr 1913 beendet war. Die Anleihe für beide Bauausführungen ist mit 9437 211,13 Mk. aufgenommen worden; für die nach dem Tilgungsplan mit 134 046,61 Mk. jährlich zu verzinsen und zu tilgen. Zur Tilgung ist am Schluß des Rechnungsjahres 1914 ein Betrag von 16 000 Mk. zur Verfügung gestellt. Weder dieser Anlage sind aus dem Jahre 1914 noch Ausgaben für beide Bauten in Höhe von 457 241,77 Mk. entstanden, welche Summe noch bei 1914 aus den Käufers Tilgungsbeträgen 8-11 gedeckt werden soll. Der Restposten ist zunächst nicht möglich, und da die Anleihe für die Bauausführungen abgetrennt werden müssen, sind hier vorerhalten die Zinsen und die Tilgungsbeträge der Anleihe und die Zinsen für den Betrag von rund 400 000 Mk., d. h. 2 437 211,13 Mk. zu 5,5%, und 400 000 Mk. zu 4% = 124 046,61 + 16 400 = 125 446,61 oder rund 142 500 Mk. Da nach Schätzungen ausbleiben, sind 152 500 Mk. vorerhalten. Nach dem Beschluß des 49. Rheinischen Provinziallandtages vom 9. März 1911 ist die Anleihe mit 4% zu verzinsen und mit 6% mehr bei dem die Tilgung erhaltenden Zinsen zu tilgen. Es müssen daher 20% der Anleihebetrag mit 87 400 Mark hier eingestellt werden. In Titel V Nr. 8. Es wird auf die Besetzung in Titel II Nr. 5 der Ausgabe dieses Haushaltsplans (Seite 5) Bezug genommen.	
	7	Zur Verzinsung und Tilgung einer aus Anlaß der Hochwasserkatastrophe im Rheingebiete aufzunehmenden Anleihe von 874 000 Mk. (Der am Jahreschlusse nicht gebrauchte Betrag wird zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.)		87 400	87 400		—	87 400	—	87 400	87 400	—	—		
	8	Zur Ansammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten Summe Titel V.		537 500	502 500	5 000	—	537 500	—	537 500	502 500	35 000	—		
				2 695 178 72	2 649 003 72	1 000	4 825	2 695 178 72	—	2 695 178 72	2 649 003 72	51 000	4 825		
						6 175	—					46 175	—		
VI.	1	Verschiedene Ausgaben. Zur Verfügung des Provinzialausschusses für unvorhergesehene Ausgaben (Der am Jahreschlusse verbleibende Bestand dieser Posten wird zur weiteren Verwendung durch den Provinzialausschuß bzw., soweit der Fonds zur Verfügung des Vorstehenden des Provinzialausschusses gestellt ist, zur Verwendung durch diesen in das nächste Jahr übertragen.)		25 000	25 000		—	25 000	—	25 000	25 000	—	—	In Titel VI Nr. 1. Zinsen für den 2000 Mk. zur Verfügung des Provinzialausschusses.	
	2	Zu außerordentlichen Ausgaben: a) Zu Maßnahmen für die Bekämpfung der Staubplage infolge des Kraftwagenverkehrs auf den Provinzialstraßen		—	—		—	—	—	—	—	—	—		
				300 000	300 000		—	300 000	—	300 000	300 000	—	—	Zur Bekämpfung der Staubplage auf den Provinzialstraßen laut Bewilligung des 49. Rheinischen Provinziallandtages vom 26. Jekt. 1913.	
		Zu übertragen		325 000	325 000		—	325 000	—	325 000	325 000	—	—		

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag		Mithin jezt		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1913.		Gegen das Rechnungsjahr 1913		Bemerkungen.	
				für das Rechnungsjahr 1914.	für das Rechnungsjahr 1913.	mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln		an eigenen Einnahmen	an Gesamt-Ausgabe	mehr	weniger			
							
		Uebertrag		325 000	325 000	—	—	325 000	—	325 000	325 000	—	—		<p>In Titel VI Nr. 2, b1 und 2. Der 33. Provinzialhaushaltsplan hat in der Sitzung vom 26. März 1913 für die Verteilung einer Straßstraße im Saartale von Wittlich bis Saarburg einen Betrag von 200 000 Mfr. in 5 Jahresraten bewilligt. Wie im Abschnitt III des Berichts des Sa. bei der letzten Sitzung im Jahre 1914 berichtet, um den Haushaltsplan in dem nächsten Jahre zu erfüllen. Zu vergleichen die beibringende Vorlage, Protokoll Nr. 24.</p> <p>Nach Abschnitt II des Berichts kann von der Verteilung eines weiteren Betrages in den Haushaltsplan abgesehen werden.</p> <p>Der Verteilung von Mooren hat der Staat eine Summe in den Staatshaushalt eingebracht, aus welcher Staatsbeiträge unter der Bedingung gleicher Gegenleistung seitens der Provinz gebildet werden. Bei der Bildung der Summe sind bei mehreren Gebietskörperschaften in der Provinz die entsprechenden Beträge berücksichtigt.</p> <p>Zu vergleichen die beibringende Vorlage (Protokoll Nr. 11 und 18).</p> <p>Nach den Haushaltsplänen im Bericht zu diesem Haushaltsplan ist auf die beabsichtigte Veranschlagung der Verteilung des Ausgleichsfonds hingewiesen, um in möglichst kurzer Zeit ein zu diesem Schmelzen des Provinzialhaushalts beizutragen.</p> <p>Zu Titel VI Nr. 3. Die Ausgabe hat betragen im Rechnungsjahre 1910 47 000,— Mfr. 1911 54 965,65 „ 1912 55 935,43 „ zusammen 156 901,08 Mfr. über den Betrag 52 969 Mfr.</p> <p>Es ist den Ausgaben der 3 ersten Jahre dieses Budgets nach, bis in dieser Höhe kann weitergeführt werden, so dürfte ein Betrag von etwa 20 000 Mfr. hier genügen.</p> <p>Es wird beabsichtigt, durch Abschluß eines Vertrags mit einer Unfallversicherungs-Gesellschaft die Verteilung der Beamten gegen Beiträge zu erleichtern und zur Verbesserung der auch im Interesse der Verwaltung liegenden Versicherung einen Teil der Beiträge, etwa 20%, auf Provinzialhaushalt zu übertragen. In diesem Punkte ist ein Betrag von etwa 20 000 Mfr. hier eingebracht.</p>	
2	b1,	zur Unterstützung der Herstellung einer Fahrstraße im Saartale zwischen Wittlach und Saarburg . . .		50 000	50 000	—	—	50 000	—	50 000	50 000	—	—			
	b2,	zur Bereitstellung der Mittel für diese Unterstützung in den Rechnungsjahren 1915—1917		150 000	—	150 000	—	—	150 000	—	—	150 000	—	—		
		Zur Unterstützung des Baues und der Verstärkung von Deichen an der Sieg		—	130 000	—	—	—	—	—	130 000	—	—	—		
	c)	Zur Regulierung der Sieg zwischen Lantzenhausen und Almer		52 333	—	—	77 667	—	—	52 333	—	—	77 667	—		
	d)	Zur weiteren Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten		—	290 000	—	290 000	—	—	—	—	290 000	—	290 000		
	e)	Zur Meliorierung von Mooren, Oblandflächen etc. . .		200 000	—	200 000	—	—	—	200 000	—	—	200 000	—		
	f)	Zu weiteren, vom Provinziallandtag zu beschließenden außerordentlichen Ausgaben		150 000	—	150 000	—	—	150 000	—	—	150 000	—	—		
	g)	Zur Verstärkung des Ausgleichsfonds		493 000	—	493 000	—	—	493 000	—	—	493 000	—	—		
3		An Zinsen für die zur Verrichtung der laufenden Ausgaben von der Landesbank entnommenen Vorkasse sowie zu außergewöhnlichen Ausgaben bezw. zur Abrundung . .		30 849,97	36 000,95	—	5 150,95	30 849,77	—	30 849,77	36 000,92	—	5 150,95			
		Summe Titel VI.		1 451 182,97	831 000,95	993 000	372 817,95	1 451 182,97	—	1 451 182,97	831 000,92	993 000	372 817,95			
		Wiederholung.				620 182,05	—	—	—	—	—	620 182,05	—	—		
I.		Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabeverpflichtungen .		3 825	3 725	100	—	3 825	—	3 825	3 725	100	—			
II.		Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungszweige aus Provinzialmitteln		15 529 555,31	15 191 275,30	308 279,95	—	15 529 555,31	20 133 371,72	35 662 927,03	34 287 916,88	1 375 010,15	—			
III.		Lediglich durchlaufende Posten		333 411	333 411	—	—	333 411	—	333 411	333 411	—	—			
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahmen		926 847	927 184	—	337	926 847	25 110	951 957	951 594	363	—			
V.		Bergütung und Tilgung von Anleihen		2 695 178,72	2 649 003,74	46 175	—	2 695 178,72	—	2 695 178,72	2 649 003,72	46 175	—			
VI.		Verschiedene Ausgaben		1 451 182,97	831 000,95	620 182,05	—	1 451 182,97	—	1 451 182,97	831 000,92	620 182,05	—			
		Summe der Ausgabe		20 940 000	19 965 600	974 737	337	20 940 000	20 158 481,72	41 098 481,72	39 056 651,52	2 041 830,20	—			
		Die Einnahme beträgt		20 940 000	19 965 600	974 400	—	20 940 000	20 158 481,72	41 098 481,72	39 056 651,52	2 041 830,20	—			
		Ausgleich.				974 400	—									

Die Gesamt-Einnahme mit Hinzurechnung der Einnahme der einzelnen Verwaltungszweige Rechnungsjahr 1914 — 41 098 481 Mfr. 72 Pf.
 Die Gesamt-Ausgabe beträgt für das Rechnungsjahr 1914 — 41 098 481 Mfr. 72 Pf.
 Im Rechnungsjahr 1914 also mehr 2 041 830 Mfr. 20 Pf.

und Anhalten beträgt für das
 gegen 39 056 651 Mfr. 52 Pf. in dem Rechnungsjahr 1913.
 gegen 39 056 651 Mfr. 52 Pf. in dem Rechnungsjahr 1913.

